

Universität Innsbruck

Bilanz per 31.12.2022

Aktiva

Passiva

	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021	%		EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021	%
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Universitätskapital	9.273.082,88	9.273.082,88	0,00
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	363.454,15	345.644,92	5,15	2. Gewinnrücklagen	35.420.352,09	33.433.633,78	5,94
a) davon entgeltlich erworben	363.454,15	345.644,92	5,15	3. Bilanzgewinn/-verlust	13.226.801,79	16.736.560,73	-20,97
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	363.454,15	345.644,92	5,15	davon Gewinnvortrag	16.736.560,73	16.719.977,31	0,10
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital	57.920.236,76	59.443.277,39	-2,56
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	54.410.979,25	46.944.045,85	15,91	B. Investitionszuschüsse (Bewertungs- u. Zuführung)			
a) davon Grundwert	3.067.755,61	3.067.755,61	0,00	a) Zuführung Investitionszuschüsse	13.456.203,58	8.528.346,01	57,78
b) davon Gebäudewert	7.232.309,27	6.787.755,97	6,55	b) Bewertungsreserve Investitionszuschüsse	14.877.692,30	15.735.448,47	-5,45
c) davon Mieterinvestitionen	44.110.914,37	37.088.534,27	18,93	Summe Investitionszuschüsse	28.333.895,88	24.263.794,48	16,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	35.917.322,75	32.099.403,36	11,89	C. Rückstellungen			
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	2.902.624,43	2.559.728,07	13,40	1. Rückstellungen für Abfertigungen	10.217.742,00	10.808.762,51	-5,47
4. Sammlungen	684.182,50	684.182,50	0,00	2. Rückstellungen für Pensionen	4.217.351,42	3.926.684,71	7,40
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.866.409,90	6.269.581,47	9,52	3. Sonstige Rückstellungen	30.762.703,67	35.704.191,20	-13,84
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	493.200,27	417.272,73	18,20	Summe Rückstellungen	45.197.797,09	50.439.638,42	-10,39
Summe Sachanlagen (ohne immaterielle Verm.)	101.274.719,10	88.974.213,98	13,82	D. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	681,04	0,00	100,00
1. Beteiligungen	719.835,19	502.335,19	43,30	2. Erhaltene Anzahlungen	10.071.873,00	9.926.345,69	1,47
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.000,00	0,00	100,00	davon von den Vorräten absetzbar	9.448.394,37	5.484.165,95	72,28
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	85.066.863,10	50.826.950,89	67,37	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.860.500,39	13.522.341,11	9,90
Summe Finanzanlagen	85.936.698,29	51.329.286,08	67,42	4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.521,38	53.608,09	-35,60
Summe Anlagevermögen	187.574.871,54	140.649.144,98	33,36	5. sonstige Verbindlichkeiten	24.124.786,11	22.967.417,34	5,04
B. Umlaufvermögen				Summe Verbindlichkeiten	49.092.361,92	46.469.712,23	5,64
I. Vorräte				E. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Betriebsmittel (sonstige betriebliche Vorräte MM)	310.171,47	274.130,62	13,15	Summe passive Rechnungsabgrenzungsposten	91.419.412,33	83.934.321,89	8,92
2. noch nicht abrechenbare Leistungen i. Auftrag Dritter	9.448.394,37	5.484.165,95	72,28		91.419.412,33	83.934.321,89	8,92
Summe Vorräte	9.758.565,84	5.758.296,57	69,47				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.372.588,73	1.896.820,84	25,08				
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.128,96	53.651,51	-56,89				
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.587.082,12	9.342.433,54	13,32				
Summe Forderungen	12.982.799,81	11.292.905,89	14,96				
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00	0,00				
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	45.559.752,92	89.803.591,77	-49,27				
Summe Umlaufvermögen	68.301.118,57	106.854.794,23	-36,08				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
Summe der Aktiva	16.087.713,87	17.046.805,20	-5,63				
	271.963.703,98	264.550.744,41	2,80	Summe der Passiva	271.963.703,98	264.550.744,41	2,80

Universität Innsbruck

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR	Abw. in %
1. Umsatzerlöse:			
a) Erlöse auf Grund v. Globalbudgetzuw. d. Bundes	276.261.450,69	274.012.155,56	0,82
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	3.777.574,85	3.876.664,58	-2,56
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	1.632.292,65	1.279.545,61	27,57
e) Erlöse gemäß § 27 UG	44.656.525,51	39.304.404,31	13,62
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	18.161.745,83	16.565.509,20	9,64
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	7.662.920,49	5.571.807,08	37,53
davon sonst. Erlöse v. Bundesministerien	0,00	0,00	0,00
davon eigene Einnahmen d) bis g)	72.113.484,48	62.721.266,20	14,97
Summe der Umsatzerlöse	352.152.510,02	340.610.086,34	3,39
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter:			
Universitäre Betriebsleistung	3.964.228,42	198.560,87	1.896,48
	356.116.738,44	340.808.647,21	4,49
3. Sonstige betriebliche Erträge:			
a) Erträge aus dem Abgang und d. Zuschreibung vom Anlagevermögen mit Ausnahme d. Finanzanl.	45.969,28	98.437,14	-53,30
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.714.882,87	0,00	100,00
c) Übrige Erträge	4.580.598,69	3.800.065,98	20,54
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.408.616,45	1.380.283,60	2,05
Summe der betrieblichen Erträge	8.341.450,84	3.898.503,12	113,97
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen:			
a) Aufwendungen für Sachmittel	-5.441.941,54	-4.351.018,78	25,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Summe Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-5.441.941,54	-4.351.018,78	25,07
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-183.093.421,32	-173.719.312,01	5,40
davon Ref. an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen	-23.294.671,85	-24.398.349,28	-4,52
b) Aufwendungen für externe Lehre	-5.552.915,95	-5.260.540,92	5,56
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.669.232,64	-2.881.774,90	-7,38
d) Aufwendungen für Altersvorsorge	-375.791,18	-358.550,35	4,81
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben	-48.522.715,70	-46.285.206,16	4,83
davon Ref. an den Bund für der Universität zugewiesene BeamtInnen	-5.504.496,09	-5.996.145,04	-8,20
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-504.984,16	-1.754.008,68	-71,21
Summe Personalaufwand insgesamt	-240.719.060,95	-230.259.393,02	4,54
6. Abschreibungen	-21.200.606,17	-20.087.046,57	5,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Steuern ohne Ertragssteuern	-134.955,54	-797.979,97	-83,09
b) Übrige	-88.231.016,97	-75.878.214,31	16,28
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-88.365.972,51	-76.676.194,28	15,25
8. Betriebsergebnis	8.730.608,11	13.333.497,68	-34,52
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	83.616,11	7.224.705,84	-98,84
a) davon aus Zuschreibungen	0,00	281,52	-100,00
b) davon von Rechtsträgern, m. d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	64.965,66	-100,00
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	-10.270.268,58	-747.249,07	1.274,41
a) davon aus Abschreibungen	-9.764.874,82	-95.108,47	10.167,09
b) davon von Rechtsträgern, m. d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	-505.200,00	-652.140,60	-22,53
11. Finanzergebnis	-10.186.652,47	6.477.456,77	-257,26
12. Ergebnis d. gewöhnlichen Universitätstätigkeit	-1.456.044,36	19.810.954,45	-107,35
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-66.996,27	-1.154.440,81	-94,20
14. Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	-1.523.040,63	18.656.513,64	-108,16
15. Zuweisung zu Gewinnrücklage	-1.986.718,31	-18.639.930,22	-89,34
16. Gewinnvortrag	16.736.560,73	16.719.977,31	0,10
17. Bilanzgewinn	13.226.801,79	16.736.560,73	-20,97

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts der Universität Innsbruck (im Folgenden kurz "Universität" genannt) zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002 BGBl I Nr. 120/2002), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (UnivReVO, BGBl II Nr. 292/2003) sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnittes des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, sowie die Fortführung des Universitätsbetriebes und die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden.

Die Bilanzierung und die Bewertung der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurde nach den Bestimmungen des § 5 der UnivReVO vorgenommen, wonach jene Werte anzusetzen sind, die sich aus dem vorhandenen Datenmaterial auf Grund der vorhandenen Aufzeichnungen und einer Schätzung zum 31.12.2022 ergeben.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

	Nutzungs- dauer in Jah- ren	Abschreibungs- satz %
Datenverarbeitungsprogramme	3	33,33
Nutzungsrechte	10	10

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen gemäß § 5 Abs 1 UnivReVO wurde nicht in Anspruch genommen.

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden

	Nutzungs- dauer in Jah- ren	Abschreibungs- satz %
Datenverarbeitungsprogramme / Nutzungsrechte	3 o. 10	33,33 o.10
Mieterinvestitionen	10 o. 20	5 o. 10
Technisch-wissenschaftliche Anlagen	10	10
Laboranlagen	5	20
Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	10	10
Wissenschaftliche Fachbücher	5	20
Zeitschriften	5	20
Elektronische Datenträger	5	20
Kunstgegenstände	keine	0
Büroausstattung	10	10
Hörsaalausstattung	10	10
EDV-Anlagen	3	33,33
Kraftfahrzeuge	5	20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	20
Betrieb- und Geschäftsgebäude auf eigenen Grund	40	2,5

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgte unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs 2 der UnivReVO.

Unter dem Posten "Sammlungen" werden die (nicht abschreibbaren) Kunstgegenstände der Universität ausgewiesen. Diese Kunstgegenstände wurden auf Basis von Kauf- und Schätzwerten angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Einzelanschaffungswert bis Euro 1.500,00 (VJ Euro 1.500,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gleichzeitig werden sie in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang gezeigt.

1.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Beteiligungen sowie festverzinsliche Wertpapiere, Anleihen, Anleihefonds, Mischfonds und Wertrechte.

Die Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Eine Zuschreibung thesaurierender Fonds über die Anschaffungskosten hinaus erfolgt nicht.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderungen, bewertet.

2. Vorräte

Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Für Chemikalien und Laborbedarf wurde ein Festwert angesetzt. Für Festwerte wurde die Möglichkeit der Anwendung eines Bewertungsvereinfachungsverfahrens in Anspruch genommen.

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG 2002 und sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellkosten setzen sich aus den Projekten zuordenbaren Einzelkosten (Personalaufwand und Sachaufwand ohne Investitionen) zusammen. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt. Um eine verlustfreie Bewertung zu gewährleisten, werden die Herstellungskosten um 4 % wertberichtigt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Abonnements der Universitätsbibliothek und Aktivierungen von geleisteten Baukostenzuschüssen.

6. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse betreffen die Universitätsinfrastrukturmittel, die Ersteinrichtung für den Chemieneubau, Investitionen der BIG (übernommen von der Universität für das CCB Gebäude), die Ersteinrichtung für den Neubau Innrain 52a, die Mensa im Neubau 52a, zukünftige Investitionen für das Haus der Physik, Schenkungen aus der Übernahme der Institute Biomedizinische Altersforschung, Limnologie Mondsee, den Schenkungen aus dem § 26 UG Bereich und dem Sudhaus (ehemals Adambräu) von der Stadt Innsbruck sowie die Schenkung der Villa Rosenegg samt Mobiliar und den Nachlass Rudolf Greinz.

Die Auflösung der bereits verwendeten Zuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

7. Rückstellungen

7.1. Rückstellungen für Personalverpflichtungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GG, VBG, AngG und des Kollektivvertrages für Universitätsbedienstete ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,44 % (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank). Der Berechnung wurde das frühestmögliche Pensionseintrittsalter nach der Pensionssicherungsreform 2003 bzw. das allgemeine Pensionsgesetz (APG) für alle nach dem 01.01.1955 Geborenen zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte in sinngemäßer Anwendung des Fachgutachtens für Handelsrecht und Revision des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder betreffend die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung von Abfertigungsverpflichtungen nach den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes (KFS/RL 2 und 3).

Die **Rückstellungen für Pensionen** basieren auf individuellen Zusagen des jeweiligen Rektors im Rahmen von Berufsangeboten und den dabei vereinbarten Berechnungsmethoden als direkte Leistungszusage der Universität gem. BPG. Angenommene Parameter sind eine allfällige Differenz zwischen fiktiv ermittelten Pensionsansprüchen resultierend aus den jeweiligen deutschen landesrechtlichen Besoldungs- und Versorgungsvorschriften und Pensionsleistungen, die aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses an der Universität wirksam werden.

Die **Rückstellung für Jubiläumsgelder** erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,44 % (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank). Der Berechnung wurde das frühestmögliche Pensionseintrittsalter nach der Pensionssicherungsreform 2003 bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind, für Beamte das Gehaltsgesetz gemäß § 20 c, für Vertragsbedienstete das Vertragsbedienstetengesetz gemäß § 22 und für Bedienstete gemäß dem Kollektivvertrag wurden mangels Betriebsvereinbarung die Regelungen aus dem VBG angewendet.

Zur Berechnung der **Rückstellung für noch nicht verbrauchte Urlaubstage** wurden die Ansprüche je Mitarbeiter*in auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell ermittelt und rückgestellt.

Einem Teil der MitarbeiterInnen wird für das Jahr 2022 eine **Leistungsprämie** ausbezahlt. Bemessungsgrundlage für den Rückstellungsbetrag sind 0,3 % des Entgelts (monatlicher Grundbezug und diverse Zulagen x 14) des allgemeinen Stammpersonals.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte **Pensionskasse** für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn Arbeitnehmer*innen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses (Wartefrist) werden Pensionskassenbeiträge intern als Rückstellungsbetrag gerechnet, sie werden allerdings nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskasse überwiesen. In weiterer Folge werden dann die PK-Beiträge monatlich eingezahlt.

Für die Rückstellung für Zeitguthaben wurden die Ansprüche an Zeitausgleichsguthaben je Mitarbeiter im Verwaltungsbereich gemäß Arbeitszeiterfassung als Basis zur Berechnung herangezogen.

Alle Personalrückstellungen wurden einschließlich Lohnnebenkosten angesetzt.

7.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden im Absatz II unter Punkt 8 erläutert.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht erfasst.

Wertpapiere, die im zivilrechtlichen Eigentum der Universität stehen (und daher im Anlagevermögen ausgewiesen sind), für welche die Studenten aber einen Herausgabeanspruch in Form von Stipendien und Wissenschaftspreisen haben (Ertragswert für die Universität EUR 0,00) wurden mit ihrem Buchwert passiviert und in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen die Abgrenzung der

- Erlöse für Kurse am Universitätssportinstitut und der Universitätslehrgänge,
- Baukostenzuschüsse von den Landes- und Bundesförderungen,
- Globalbudgetzuweisung, Hochschulraumstrukturmittel,
- noch nicht verbrauchten Mittel für die Forschungsförderung und sonstige § 27-Förderungen
- und sonstige Erlöse.

Die Abgrenzung der Mittel erfolgt in Anlehnung an Rz 40 der AFRAC Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage zu den Angaben und Erläuterungen).

- Im Jahr 2013 wurden das Grundstück und das Gebäude des Instituts Biomedizinische Altersforschung (IBA) am Rennweg in Innsbruck übernommen.
- Im Jahr 2014 wurde das Grundstück und das Gebäude des Institutes für Limnologie Mondsee am Mondsee (ILIM) in Oberösterreich übernommen.
- Im Jahr 2015 wurden weitere Zuschüsse gemäß Erlass für IBA und ILIM eingestellt.
- Im Jahr 2016 wurde das Sudhaus (ehemals Adambräu) von der Stadt Innsbruck übernommen. Die Bewertung im Anlagevermögen der Universität erfolgt aufgrund eines vorliegenden Schätzugutachtens.
- Im Jahr 2018 wurde als weitere Liegenschaft die Villa Rosenegg samt Mobilar und der Nachlass Rudolf Greinz als Schenkung übernommen. Die Bewertung wurde nach dem Immobilienpreisspiegel vorgenommen und im Anlagenspiegel auch so übernommen. Ein Investitionszuschuss in gleicher Höhe wurde verbucht.
- Im Jahr 2019 wurde die Forsthütte Praxmar übernommen.

Der Grundwert der Grundstücke beträgt EUR 3.067.755,61.

2. Beteiligungen

Im Jahr 2022 wurden folgende neue Beteiligungen eingegangen:

- Tech Campus Innsbruck GmbH
- Universität Innsbruck Gastronomiebetriebe GmbH

Gesellschafterzuschüsse im Sinne des § 11 Abs. 11 UnivReVO erfolgten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 50) an die Cherenkov Telescope Array Observatory gemeinnützige GmbH (CTAO) und in Höhe von TEUR 505,2 (Vorjahr 500 TEUR) an die Universität Innsbruck Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH. Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

	Beteiligung %	Stichtag	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis Gewinn (+) Verlust (-) EUR	Buchwert (EUR)
ABC Research GmbH, 1100 Wien	8,00	30.09.2022	365.067,63	190.673,96	2.800,00
ACIB GmbH, 8010 Graz	8,00	31.12.2021	4.655.717,02	-163.261,78	96.429,00
ACOMarket GmbH, 1210 Wien	11,11	31.12.2021	362.127,80	11.829,64	20.000,00
ADSI – Austrian Drug Screening Institut GmbH, 6020 Innsbruck	100,00	31.12.2021	1.164.147,29	-420.178,39	200.000,00
CTAO gGmbH, 69117 Heidelberg	2,00	31.12.2021	25.000,00	0,00	500,00
Dawnsite GmbH, 8008 Zürich	10,00	31.12.2021	75.600,06	-20.717,12	1.856,19
Forschungszentrum Schnee-, Ski- und Alpensport GmbH, 6020 Innsbruck	30,00	31.12.2021	389.940,16	32.289,57	10.500,00
Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH, 6020 Innsbruck	25,00	30.06.2021	109.378,43	39.636,96	8.750,00
Tech Campus Innsbruck GmbH, 6020 Innsbruck	50,00	31.12.2022	NA	NA	17.500,00
UMIT – Private Universität für Ge- sundheitswissenschaften, 6060 Hall i.T.	10,24	30.09.2021	851.510,67	0,00	16.000,00
Universität Innsbruck Gastronomie- betriebe GmbH, 6020 Innsbruck	100,00	31.12.2022	NA	NA	200.000,00
Universität Innsbruck Unterneh- mensbeteiligungsgesellschaft mbH, 6020 Innsbruck	100,00	31.12.2021	7.056.611,99	-3.425,32	135.000,00
VASCage GmbH, 6020 Innsbruck	30,00	31.03.2022	156.040,26	93.585,56	10.500,00
Summe Buchwert					719.835,19

Die Gesellschaft Dawnsite GmbH bilanziert in CHF, die Zahlen wurden zum Stichtag 31.12.2022 in EUR umgerechnet (1 CHF = 1,0106 EUR).

Die Rechnungsabschlüsse der im Abschlussjahr neu gegründeten Gesellschaften liegen noch nicht vor, daher sind für diese keine Angaben zum Jahresergebnis möglich.

Weiters besteht eine Mitgliedschaft am Trägerverein Management-Zentrum Tirol und dem Startup Tirol Verein. Darüber hinaus hält die Universität Innsbruck 20 Geschäftsanteile an der READ-COOP SCE mbH.

3. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt. Um eine verlustfreie Bewertung zu gewährleisten, werden die Herstellungskosten um 4 % wertberichtigt.

Der Vergleich zum Bilanzjahr 2021 stellt sich wie folgt dar (in EUR):

	31.12.2022	31.12.2021
Auftragsforschung	9.448.394,37	5.484.165,95
Pauschaler Abschlag auf noch nicht abrechenbare Leistungen	393.683,12	228.506,87

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung zum 31.12.2022 (in EUR):

	Hievon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.372.588,73	0,00	0,00	2.372.588,73
<i>Vorjahr</i>	<i>1.896.820,84</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.896.820,84</i>
Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.128,96	0,00	0,00	23.128,96
<i>Vorjahr</i>	<i>53.651,51</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>53.651,51</i>
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.587.082,12	0,00	0,00	10.587.082,12
<i>Vorjahr</i>	<i>9.342.433,54</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>9.342.433,54</i>
Summe	12.982.799,81	0,00	0,00	12.982.799,81
<i>Vorjahr</i>	<i>11.292.905,89</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>11.292.905,89</i>

In der Position „sonstige Forderungen“ sind Erträge in der Höhe von TEUR 10.353 (Vorjahr: TEUR 9.156) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus weiterverrechneten Kostenersätzen und abgeschlossenen Projekten gemäß § 27 UG 2002.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	31.12.2022	31.12.2021
Zinsforderungen an Banken	29.347,55	0,00
Forderungen Besoldung	58.346,78	81.025,13
Debitorische Kreditoren	23.568,27	57.698,72
Universitätszentrum Obergurgl	10.732,80	47.148,34
Forderungen gegenüber Bundes-einrichtungen	8.399,61	123.545,65
Offene Forderungen an Projekt-geldgeber	8.862.204,60	8.485.579,42
Externe Konferenzorganisatoren	256.001,90	0,00
Refundierung Überweisungsbe-trag	252.460,68	0,00
Sonstige unter je TEUR 200	1.089.052,88	550.469,23
Zwischensumme	10.590.115,07	9.345.466,49
Abzüglich Einzelwertberichti-gung zu sonstigen Forderungen	-3.032,95	-3.032,95
Summe	10.587.082,12	9.342.433,54

Die Forderungen gegenüber Bundeseinrichtungen resultieren zum größten Teil aus den § 26 UG Personal-abrechnungsbereich und der noch nicht abgerechneten Geräteübernahme vom FWF.

5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und liquide Mittel stellen nur eingeschränkt die Liquiditätsreserve der Universität dar, da Gelder aus diesem Vermögen zweckgewidmet verwendet werden.

6. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar (in EUR):

	31.12.2022	31.12.2021
Anfangsbetrag zum 01.01.	59.443.277,39	40.786.763,75
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-1.523.040,63	18.656.513,64
Summe	57.920.236,76	59.443.277,39

Rücklagen

Die Veränderung der Rücklage stellt sich wie folgt dar (in EUR):

	01.01.2022	Zuweisung	Verwendung	Auflösung	31.12.2022
Maßnahmen Leistungsvereinbarung	6.760.000,00	0,00	0,00	0,00	6.760.000,00
Inflationsbedingte Mehrkosten	5.550.000,00	0,00	0,00	0,00	5.500.000,00
Infrastrukturmaßnah- men	5.450.000,00	0,00	0,00	0,00	5.450.000,00
Vermögenskonten §27- Projekte	15.723.633,78	5.057.485,41	-3.070.767,10	0,00	17.710.352,09
Summe	33.433.633,78	5.057.485,41	-3.070.767,10	0,00	35.420.352,09

Die Rücklage für Maßnahmen aus der Leistungsvereinbarung dient der Abdeckung von Personalanstellungen, welche nicht im Rahmen der Budgetzuweisung des BMBWF enthalten sind. Die Rücklage für inflationsbedingte Mehrkosten dient vor allem der Abdeckung voraussichtlicher Mehrkosten im Bereich der Energie im Jahr 2023. Die Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen dient zur Abwicklung bereits geplanter Bauvorhaben und Geräteinvestitionen. Die Rücklage für Vermögenskonten §27 Projekte dient zur Absicherung der gestiegenen Guthaben auf den §27-Vermögenskosten. Die Rücklagen sind liquiditätsmäßig bedeckt.

7. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse stellen sich wie folgt dar (in EUR):

	31.12.2022	31.12.2021
Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse	13.456.203,58	8.528.346,01
"zugeordnete Investitionszuschüsse"	14.877.692,30	15.735.448,47
Investitionszuschüsse	28.333.895,88	24.263.794,48

Die noch nicht verwendeten Investitionszuschüsse stellen sich wie folgt dar (in EUR):

	31.12.2022	31.12.2021
Universitätsinfrastruktur, Schenkungen und Zuschüsse für die Ersteinrichtung des Che- miegebäudes	53.799.672,19	48.320.954,34
Verwendung Investitionszuschüsse kumuliert	-40.343.468,61	-39.792.608,33
Übertrag Folgejahr	13.456.203,58	8.528.346,01

Die bereits verwendeten Zuschüsse haben sich im Rechnungsjahr wie folgt geändert (in EUR):

	01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Abgang	31.12.2022
Universitätsinfrastruktur, Schenkungen gem. §26 UG, ILIM, IBA	15.735.448,47	550.860,28	1.407.860,45	756,00	14.877.692,30

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Personalverpflichtungen	31.12.2022	31.12.2021
Abfertigungen	10.217.742,00	10.808.762,51
Pensionslückenausgleiche	3.063.181,37	2.687.390,19
Pensionskassenbeiträge gem. §115 UG mit Wartefrist	1.154.170,05	1.239.294,52
Nicht konsumierte Urlaube	16.292.002,27	15.993.937,14
Jubiläumsgelder	8.093.806,00	9.180.887,00
Leistungsprämien	176.507,74	341.925,94
Taxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz	410.589,00	284.530,50
Zeitausgleichsguthaben	1.010.637,61	1.053.442,39
Übrige Personalrückstellungen	2.446.224,78	2.642.984,29
Zwischensumme Personal	42.864.860,82	44.233.154,48

Übrige sonstige Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021
Prüfungs- und Beratungskosten	18.000,00	23.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	560.667,69	527.770,62
Rechtsfälle und sonstige Risiken	260.686,04	237.924,74
Rückbaukosten	744.743,74	662.826,21
Mietgutschriften	0,00	876.868,80
Gewährleistungsrisiko	671.687,44	571.149,29
EU-Projektabrechnung	0,00	2.490.000,00
Sonstige	77.151,36	816.944,28
Zwischensumme übrige sonstige	2.332.936,27	6.206.483,94
Summe Rückstellungen	45.197.797,09	50.439.638,42

Aus dem Behinderteneinstellungsgesetz resultiert die Verpflichtung der Universitäten, pro 25 Beschäftigte 1 begünstigte behinderte Person nach Artikel 2 § 1 BEinstG einzustellen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist eine Ausgleichstaxe zu bezahlen. Mit der Bildung einer Rückstellung für die fällige Ausgleichstaxe wird vorgesorgt.

Für bis zur Bilanzaufstellung nicht eingegangene Rechnungen über Lieferungen und Leistungen, welche vor dem 31.12.2022 erbracht wurden, wurde in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten dotiert.

Für Wiederherstellungsverpflichtungen aus privaten Miet- oder Pachtverträgen wurde mittels einer Rückstellung für Rückbaukosten vorgesorgt.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs 1 UGB unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet.

9. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung zum 31.12.2022 (in EUR):

	Hievon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinsti- tuten	681,04	0,00	0,00	681,04
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Erhaltene Anzahllun- gen	3.021.561,90	6.546.717,45	503.693,65	10.071.873,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.977.903,71</i>	<i>6.452.124,70</i>	<i>496.317,28</i>	<i>9.926.345,69</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	14.860.500,39	0,00	0,00	14.860.500,39
<i>Vorjahr</i>	<i>13.522.341,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>13.522.341,11</i>
Verbindlichkeiten ge- genüber Rechtsträ- gern, mit denen ein Beteiligungsverhält- nis besteht	34.521,38	0,00	0,00	34.521,38
<i>Vorjahr</i>	<i>53.608,09</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>53.608,09</i>
Sonstige Verbindlich- keiten	24.124.786,11	0,00	0,00	24.124.786,11
<i>Vorjahr</i>	<i>22.967.417,34</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>22.967.417,34</i>
Summe	42.042.050,82	6.546.717,45	503.593,65	49.092.361,92
<i>Vorjahr</i>	<i>39.521.270,25</i>	<i>6.452.124,70</i>	<i>496.317,28</i>	<i>46.469.712,23</i>

In der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in der Höhe von TEUR 8.702 (Vorjahr: TEUR 6.815) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Für sämtliche Verbindlichkeiten sind keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

Die Aufteilung der erhaltenen Anzahlungen im Auftrag Dritter auf die Restlaufzeiten erfolgt entsprechend den durchschnittlichen Projektlaufzeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	31.12.2022	31.12.2021
Lohn- und Gehaltsabgaben	7.597.082,68	7.161.024,47
Koordinatorenverbindlichkeiten	7.378.693,41	5.639.538,72
Verbindlichkeiten MitarbeiterInnen Besoldung	157.982,77	235.906,10
Kollegiangelder	511.679,23	601.196,14
Herausgabeanspruch Treuhandvermögen	800.425,23	801.957,63
Hafrücklässe	67.863,78	135.964,970
Kautionen	119.407,31	121.170,39
Kreditorische Debitoren	25.020,42	4.781,32
Offene Reiserechnungen	33.174,60	34.227,00
Offene Verbindlichkeit i. Vb. mit der BIG	6.630.144,08	6.630.144,08
Überweisungsbeträge gem. § 311 ASVG	724.944,08	1.397.622,38
Sonstige unter je TEUR 150	78.368,52	204.154,14
Summe	24.124.786,11	22.967.417,34

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Positionen:

	2022	2021	Veränderung
Studienbeiträge	830.972,73	833.590,78	-2.618,05
Lehrgänge und Kurse	742.213,26	791.788,85	-49.575,59
Förderungen Bauprojekte	4.901.791,74	4.594.333,10	307.458,64
Forschungsförderung §27	42.969.346,92	33.709.109,92	9.260.237,00
Sonstige §27	7.977.058,37	8.317.607,15	-340.548,78
Globalbudget und HRSM	23.605.237,25	25.114.184,67	-1.508.947,42
Berufungszusagen	9.960.349,78	9.929.076,76	31.273,02
Sonstige	432.442,28	644.630,66	-212.188,38
Summe	91.419.412,33	83.934.321,89	7.485.090,44

Mit der Abgrenzung werden die Globalbudgeterlöse entsprechend den anfallenden Aufwendungen verteilt und ein verzerrter Ergebnisausweis vermieden.

In der 1. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 wird unter 2.) angeführt, dass die im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK die mindestens zu beschäftigenden Professorinnen und Professoren bzw. Äquivalente sowie die prüfungsaktiven Studien vorgesehenen Budgetkürzungen in der Periode 2022 bis 2024 nicht angewendet werden, daher wird für diesen Bereich auch keine passive Rechnungsabgrenzung gebildet.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Erlöse und andere Kostenersätze setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2022	2021
Erlöse aus wissenschaftlichen Dienstleistungen	18.389,87	9.757,64
Sportinstitut Übungs-, Geräte- und Kursbeiträge	1.063.726,62	482.761,98
Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen	500.706,32	427.455,90
Servicierungsentgelte Medizinische Universität Innsbruck	1.726.212,46	1.729.062,46
Erlöse Teilnahmegebühren Exkursionen	393.568,59	200.571,52
Erlöse Parkplatzbenützung	347.794,60	337.675,31
Erlöse Universitätszentrum Obergurgl	1.388.665,42	402.965,73
Sonstige Erlöse und Kostenersätze unter 150 TEUR	2.223.856,61	1.981.556,54
Summe	7.662.920,49	5.571.807,08

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2022	2021
Erträge aus der Auflösung zu IKZ	1.408.616,45	1.380.283,60
Erträge aus der Weiterverrechnung an Dritte	1.577.684,98	1.510.186,99
Sonstige	1.594.297,26	909.595,39
Summe	4.580.598,69	3.800.065,98

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2022	2021
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung und Wasser)	8.083.394,37	5.292.325,18
Instandhaltungen Gebäude	1.929.026,18	1.336.156,81
Betriebskosten Gebäude	4.843.116,18	4.306.117,38
Sonstigen Instandhaltungen und Instandsetzungen	1.618.748,36	1.437.250,05
Reiseaufwendungen und Spesen	4.037.813,53	1.142.393,05
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	661.121,68	686.047,73
Mieten Gebäude	35.240.442,74	33.444.672,29
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	9.206.342,74	7.710.744,46
Leihpersonal und Werkverträge	0,00	11.599,90
Reinigung durch Dritte	3.551.197,85	3.577.451,95
Provisionen an Dritte	2.528,46	3.110,40
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	2.875.940,26	2.145.787,16
Übrige	16.181.345,15	14.784.557,48
Summe	88.231.016,97	75.878.214,31

Von den betrieblichen Aufwendungen erfolgt eine Weiterverrechnung an Dritte wie folgt (in EUR):

	2022	2021
Verbrauch von Energie	616.130,04	453.773,08
Betriebskosten Gebäude	464.368,34	397.697,68
Mieten	410.497,44	472.608,95
Personal	66.429,26	151.949,92
Sonstige Sachkosten	20.256,90	34.157,36
Summe	1.577.684,98	1.510.186,99

Im Allgemeinen gibt es aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG 2002 keine größeren Risiken. Falls Zahlungen ausfallen, werden Fehlbeträge über das Vermögenskonto der jeweils betroffenen Organisationseinheit bzw. aus einem allgemeinen Konto bei der Universitätsleitung abgedeckt.

Die Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen stellen sich wie folgt dar (§ 12 Abs 5 UnivReVO):

Universitätslehrgänge	2022	2021
Erträge	1.632.292,65	1.280.646,90
Personalaufwand	-1.273.081,20	-997.444,98
Abschreibungen	-769,42	-1.708,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-217.079,33	-105.269,43
Ergebnis	141.362,70	176.224,20

Angaben und Erläuterungen zum Universitätssportinstitut

Universitätssportinstitut	2022	2021
Erlöse aus der Globalbudgetzuweisung	2.786.499,00	1.956.246,00
Erträge	1.520.413,68	888.833,48
Personalaufwand	-2.284.140,91	-1.568.740,07
Abschreibungen	-178.477,86	-139.399,58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.472.482,15	-369.581,88
Ergebnis	371.811,76	767.357,95

IV. Angaben nach Bundes-Public Corporate Governance Kodex

1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen¹

Zum Anteilseigner:

Die Universität Innsbruck hat als juristische Person öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Der Bund hat die Rechtsaufsicht.

Die Universität Innsbruck finanziert sich überwiegend aus Bundesmitteln, welche ihr mittels Globalbudget im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode zur Verfügung gestellt wird.

Beziehung zu den Mitgliedern des Rektorats und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Rektorats besteht eine arbeitsrechtliche Beziehung.

Herr Rektor Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk ist Aufsichtsratsmitglied bei der MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH.

Herr Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh ist Aufsichtsratsmitglied bei der Tiroler Privatuniversität UMIT GmbH.

Beziehungen zu den Mitgliedern des Universitätsrates und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Universitätsrates besteht eine rein organisationsrechtliche Beziehung kraft Gesetzes:

Der Universitätsrat (§ 21 UG) ist eines der drei leitenden Kollegialorgane der Universität (neben Rektorat und Senat), er hat Kontroll- und Steuerungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen. Durch die Bestellung zum Mitglied des Universitätsrats wird jedes Mitglied organisationsrechtlich mit der Universität verbunden und damit zum Organ der Universität (ErläutRV 02 zum § 21 UG).

Der Universitätsrat besteht an der Universität Innsbruck aus sieben Mitgliedern, wovon drei Mitglieder vom Senat gewählt werden, drei von der Bundesregierung auf Vorschlag der Bundesministerin oder des Bundesministers bestellt werden, und einem weiteren Mitglied, das unter den genannten Mitgliedern einvernehmlich bestellt wird (§ 21 Abs. 6 UG).

Ein Mitglied eines Universitätsrats darf nicht in einem Weisungs- oder Kontrollverhältnis zu einem anderen Mitglied desselben Universitätsrats stehen (§ 21 Abs. 5 letzter Satz UG).

¹ Der Passus „und deren nahestehende Einrichtungen und Personen“ wird so verstanden, dass Aktivitäten von Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats in Einrichtungen, die in einem ähnlichen Bereich wie die Universität Innsbruck aktiv sind, offen zu legen sind.

Die stellvertretende Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr. Egerth-Stadlhuber, ist die Geschäftsführerin der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

2. Kreditgewährungen an Organe und MitarbeiterInnen der Universität

Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden keine Kredite gewährt. Den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Kredite in Form von Bezugsvorschüssen gewährt, hiervon sind per 31.12.2022 in Summe noch EUR 269.697,74 (Vorjahr: EUR 264.175,52) offen. Im Jahr 2022 wurden Bezugsvorschüsse in Höhe von EUR 78.150,00 (Vorjahr: EUR 101.300,00) neu gewährt.

3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Rektorats und der Universität gibt es keine Geschäftsbeziehungen.

4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Universitätsrats und der Universität bestehen keine Dienstleistungs- und Werkverträge.

5. Vergütung der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzten sich im Abschluss- und Vorjahr wie folgt zusammen (in EUR):

	2022	2021
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Abs. 2 Z 7 lit a UnivReVO	929.948,03	922.151,41
Gesamtbezüge von früheren Mitgliedern gemäß § 11 Abs. 2 Z 7 lit b UnivReVO	0,00	0,00
Summe	929.948,03	922.151,41

Die Bezüge der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Abschluss- und Vorjahr wie folgt zusammen (in EUR):

	2022	2021
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Abs. 2 Z 7 lit a UnivReVO	95.304,46	92.897,04
Gesamtbezüge von früheren Mitgliedern gemäß § 11 Abs. 2 Z 7 lit b UnivReVO	0,00	0,00
Summe	95.304,46	92.897,04

V. Sonstige Angaben

1. Vermögensgegenstände für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

Das Vermögen der Universität unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen bzw. Zweckwidmungen im Sinn des § 11 Abs. 2 Z 1 UnivReVO.

2. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung (Miete und Leasing) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für das nächste Rechnungsjahr bzw. für die folgenden 5 Jahre Verpflichtungen in Höhe von (§ 11 Abs 2 Z 4 UnivReVO):

	Verpflichtungen für das folgende Jahr	Verpflichtungen für die nächsten fünf Jahre
Mietverträge Gebäude (BIG)	42.072.005,00	221.410.800,00
Mietverträge Gebäude (andere Vermieter)	5.783.972,00	26.311.258,00
Summe	47.855.977,00	247.722.058,00

3. Baukostenzuschuss (Verpflichtung)

Von der Universität wurden für verschiedene Projekte (Judohalle, UBI-neu, GEIWI-Turm und NATWI-Brandschutzsanierung) Baukostenzuschüsse in der Höhe von insgesamt EUR 12.632.594,23 bezahlt. Diesen Verpflichtungen stehen Großteils auch entsprechende erhaltene Zuschüsse gegenüber. Die Auflösung wird in der ARA bzw. PRA periodengerecht vorgenommen.

4. Kosten der Abschlussprüfung

Die verpflichtende Abschlussprüfung wurde von KPMG Austria GmbH durchgeführt. Die Kosten wurden mit EUR 30.090,00 (Vorjahr: EUR 31.200,00) angesetzt.

5. Stiftungen

Im Jahr 2018 wurde, im Hinblick auf das 350-jährige Bestehen der Universität Innsbruck, die Stiftung Universität Innsbruck errichtet. In diesem Rahmen hat die Universität Barvermögen in Höhe von EUR 50.000,00 als Stiftungskapital zugewendet. Im Jahr 2022 gab es keine Veränderung.

6. Angaben zur Auftragsforschung

In welchem Umfang Umsatzerlöse, Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen sowie Anschaffungen und Verbindlichkeiten auf Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter entfallen, wurden bei den jeweiligen Posten angegeben.

Potentielle Risiken aus der Auftragsforschung wurden durch entsprechende Wertberichtigungen der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter berücksichtigt.

7. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Stichtag 31.12.2022

Die Personalzahl gemäß UHSBV an Vollzeitäquivalente der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

	Durchschnitt 2022	Durchschnitt 2021
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt	1.420,83	1.371,86
MitarbeiterInnen an Vorhaben gem. §§ 26 und 27 UG	631,34	609,00
Allgemeines Universitätspersonal	1.031,46	1.035,85
Insgesamt Vollzeitäquivalente	3.083,63	3.016,71

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt. Teilzeitbeschäftigte wurden in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet.

8. Sonstige Pflichtangaben

Verpflichtungen gemäß § 11 Abs 2 Z 10 Univ.RechnungsabschlussVO bestehen keine.

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote unter 8 % oder der Mobilitätsgrad unter 100 % liegt.

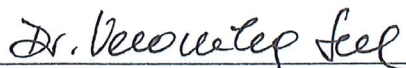
Angaben in %	2022	2021
Eigenmittelquote	32,86	32,31
Mobilitätsgrad	114,55	122,05

Bei der Berechnung des Mobilitätsgrades wurden die Urlaubsrückstellungen nicht den kurzfristigen Rückstellungen zugeordnet, da die im Abschlussjahr ausgezahlten Urlaubersatzleistungen im Vergleich zur Rückstellung zum 31.12.2022 eine untergeordnete Rolle spielen. Zum 31.12.2022 wurde eine Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 16.292.002,27 EUR (Vorjahr: 15.993.937,14 EUR) gebildet. Die tatsächlich ausgezahlte Urlaubersatzleistung im Abschlussjahr betrug 172.749,05 EUR (Vorjahr: 112.040,98 EUR).

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Innsbruck zum 31. Dezember 2022 haben.

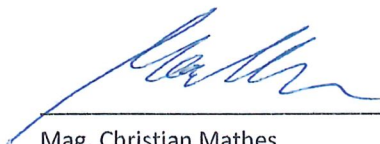
Innsbruck, am 22 März 2023



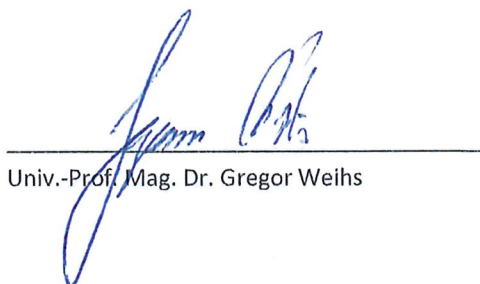
Univ.-Prof. Dr. med. univ. Veronika Sexl



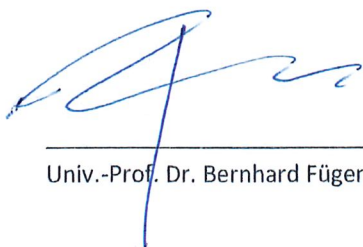
Mag. Dr. Irene Häntschel-Erhart



Mag. Christian Mathes



Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs



Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel und Anlagenaufstellung zu den Investitionszuschüssen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschrei- bungen EUR	Buchwerte		Abschrei- bungen des Rechnungs- jahres EUR	Zu- schreibungen EUR
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen und ähnliche Rechte										
a) davon entgeltlich erworben										
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.040.914,95	384.445,24	-8.898,00	0,00	5.416.462,19	-5.053.008,04	363.454,15	345.644,92	-366.636,01	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	68.071.340,25	13.088.428,73	0,00	59.392,52	81.219.161,50	-26.808.182,25	54.410.979,25	46.944.045,85	-5.680.887,85	0,00
davon Mieterinvestitionen 2022	44.110.914,37									
2. Technische Anlagen und Maschinen	131.008.295,32	15.208.437,51	-1.793.860,51	43.479,38	144.466.351,70	-108.549.028,95	35.917.322,75	32.099.403,36	-11.403.645,82	0,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	36.445.556,80	1.197.502,82	0,00	0,00	37.643.059,62	-34.740.435,19	2.902.624,43	2.559.728,07	-854.606,46	0,00
4. Sammlungen										
a) Kunstgegenstände	684.182,50	0,00	0,00	0,00	684.182,50	0,00	684.182,50	684.182,50	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.350.169,17	3.495.310,13	-2.838.471,29	2.900,83	59.009.908,84	-52.143.498,94	6.866.409,90	6.269.581,47	-2.894.830,03	0,00
6. Geleistete Anzahlungen f. Sachanlagen	417.272,73	181.700,27	0,00	-105.772,73	493.200,27	0,00	493.200,27	417.272,73	0,00	0,00
	294.976.816,77	33.171.379,46	-4.632.331,80		323.515.864,43	-222.241.145,33	101.274.719,10	88.974.213,98	-20.833.970,16	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen und Ausleihungen	6.482.712,18	722.700,00	0,00	0,00	7.205.412,18	-6.485.576,99	719.835,19	502.335,19	-505.200,00	0,00
2. Ausleihungen an Rechtsträger mit BV	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagenvermögens	50.837.858,06	44.004.787,03	0,00	0,00	94.842.645,09	-9.775.781,99	85.066.863,10	50.826.950,89	-9.764.874,82	0,00
	57.320.570,24	44.877.487,03	0,00	0,00	102.198.057,27	-16.261.358,98	85.936.698,29	51.329.286,08	-10.270.074,82	0,00
	357.338.301,96	78.433.311,73	-4.641.229,80	0,00	431.130.383,89	-243.555.512,35	187.574.871,54	140.649.144,98	-31.470.680,99	0,00

Aufstellung der Investitionszuschüsse 2022

	Anfangs- bestand EUR	Einstellung EUR	Auflösung EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Endbestand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen und ähnliche Rechte							
a) davon entgeltlich erworben							
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	-32.361,98	-14.736,00	36.773,98	0,00	0,00	0,00	-10.324,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund davon Mieterinvestitionen 2022 -3.809.747,24	-13.210.905,00	0,00	685.845,17	0,00	0,00	0,00	-12.525.059,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	-2.275.683,24	-497.986,81	624.455,05	0,00	0,00	0,00	-2.149.215,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sammlungen							
a) Kunstgegenstände	-2.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.940,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-126.052,06	-38.137,47	60.786,25	756,00	0,00	0,00	-102.647,28
6. Geleistete Anzahlungen f. Sachanlagen	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00
	-15.675.580,30	-536.124,28	1.371.086,47	756,00	0,00	0,00	-14.839.862,11
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen und Ausleihungen	-27.506,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.506,19
2. Ausleihungen an Rechtsträger mit BV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagenvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-27.506,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.506,19
	-15.735.448,47	-550.860,28	1.407.860,45	756,00	0,00	0,00	-14.877.692,30